



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 41 – 2022 vom 03.03.2022 / wb

Neue Corona-Bekämpfungsverordnung

Mit dem heutigen Tag tritt eine neue Corona-BekämpfsVO in Kraft. Sie ist bis zum 19.03.2022 gültig.

Gleichzeitig sind die Mindestvorgaben für ein Besuchskonzept und die Handreichung für die Werkstätten für behinderte Menschen überarbeitet.

Alle Dokumente sind diesem Newsletter beigelegt.